



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2022

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten Änderung des Landtagswahlgesetzes

Eine Änderung des Landtagswahlgesetzes wurde letztmalig im April 2022 vorgenommen, ohne Beteiligung des Hessischen Landtags. Im Rahmen dessen wurde § 40 Landtagswahlgesetz (LWG) geändert, in welchem es um das „Nachrücken“ von Abgeordneten geht.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann wurde die bis April 2022 geltende Regelung des § 40 in das LWG aufgenommen?
Warum wurde diese Regelung aufgenommen?
Was war die Rechtsgrundlage dafür?
2. Wann wurde in der zuständigen Behörde erstmals etwas von dem sog. „Fehler“ in § 40 LWG bemerkt?
3. Wann wurde die Staatskanzlei darüber informiert?
4. Warum wurde im Gesetzgebungsverfahren bzgl. der Neuordnung der Wahlkreise dieser „Fehler“ nicht gegenüber dem Parlament aufgedeckt?
Warum wurde kein Entwurf für eine Gesetzesänderung vorgelegt?
5. Wer hat wann entschieden, die im April 2022 veröffentlichte Version mit der „Fehlerbereinigung“ durchzuführen?
Welche Rechtsgrundlage lag dem Verfahren zugrunde?
6. Hat es vor der Änderung des LWG Kontakte mit der Staatskanzlei gegeben?
7. Wenn ja: Wann fand dieser Kontakt statt?
War dies nach der Entscheidung der CDU, Ende Mai 2022 den Wechsel des Postens des Ministerpräsidenten vorzunehmen?
8. Welche Rechtsgrundlagen existieren für entsprechende inhaltliche Veränderungen der Landesregierung von gerade erst durch das Parlament beschlossenen Gesetzen?
9. War für den MdL Volker Bouffier ein Nachrücker vorhanden oder nicht?

Wiesbaden, 23. Juni 2022

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph

Für die Fraktion der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock